

Liestal, 30. April 2024/BKSD

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2024/176**

**Motion**                    der SVP Fraktion

Titel:                        **Univertrag kündigen, Geld sparen**

**Antrag**                    Vorstoss ablehnen

### Begründung

Die Universität Basel ist für die Attraktivität unserer Region von elementarer Bedeutung. Die wertschöpfungsreiche und hochtechnisierte Wirtschaftsregion ist auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen und der Universität kommt bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels eine Schlüssel-funktion zu. Die hohe Strahlkraft und Sichtbarkeit der Universität wirkt über die regionalen und nationalen Grenzen hinweg und fördert damit die Reputation der Nordwestschweiz als erstklassigen Bildungs-, Wissenschafts- und Innovationsstandort.

Der Vertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt besteht seit 2007. Als Teil der Verhandlungen zur laufenden Leistungsperiode 2022–2025 wurde dieser Vertrag grundlegend überarbeitet, die Teilrevision des Universitätsvertrags trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Wichtige Errungenschaften der Neuverhandlung des Universitätsvertrags sind ein neues Finanzierungsmodell, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Trägerkantone einbezieht sowie eine gemeinsame Eigentümerstrategie.

Seit der Neuverhandlung wurden zudem erste Universitätsstandorte auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft eröffnet. Das Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit in Münchenstein wurde 2021 in Betrieb genommen und im Januar 2024 konnte das Departement of Biomedical Engineering seinen neuen Standort im BaseLink Areal in Allschwil beziehen. Die Erarbeitung der Planungsgrundlagen für den Neubau der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät der Universität Basel im Dreispitz in Münchenstein schreiten wie geplant voran. Das Projekt ist im Investitionsprogramm eingestellt. Die Realisierung ist für die Jahre 2027 bis 2030 vorgesehen. Der Universitätsrat, das oberste Steuerungs- und Aufsichtsorgan wird seit 2020 mit Dr. Beat Oberlin durch einen Baselbieter präsi-diert.

Die vorliegende Motion verlangt die Kündigung des Universitätsvertrags. Die Motion wird mit dem aktuellen Spardruck des Kantons Basel-Landschaft begründet, welcher in seiner Erfolgsrechnung 2023 ein Defizit von 94 Millionen Franken aufweist und auch im Ausblick auf die kommenden Jahre mit steigenden exogenen Kosten konfrontiert sein wird. Der Regierungsrat ist sich des grossen Handlungsbedarfs bewusst und hat daher mit der Finanzstrategie 2025–2028 bereits Entlastungsmassnahmen eingeleitet.

Die Kündigung des Universitätsvertrags liegt – gemäss einem Gutachten des Rechtsdienstes von Regierungsrat und Landrat - in der Kompetenz des Regierungsrats. Gemäss § 47 Abs. 2 des Staatsvertrages zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel kann der Vertrag jeweils auf

das Ende einer Leistungsperiode gekündigt werden, wobei eine Kündigungsfrist von zwei Jahren gilt. Der nächstmögliche Kündigungstermin wäre demnach der 31. Dezember 2029, mit einer Eingabe der Kündigung bis zum 31. Dezember 2027.

Eine Kündigung des Universitätsvertrags zieht der Regierungsrat zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht. Im Rahmen des revidierten Universitätsvertrags von 2022 wurden eine Gremienstruktur aufgebaut und Verhandlungsprozesse etabliert, in deren Rahmen ein konstanter Austausch über sämtliche Universitätsgeschäfte auf verschiedenen Ebenen stattfindet. In diesen Gremien werden gegenwärtig intensive Gespräche über die kommende Leistungsauftragsperiode geführt. So verfügen die beiden Regierungen über eine direkte Austauschform, um grundsätzlich und strukturiert über die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft zu diskutieren. Angesichts der unterschiedlichen Finanzlagen bzw. des grossen Handlungsdrucks im Kanton Basel-Landschaft suchen beide Regierungen derzeit gemeinsam nach einer Position. Das oberste Ziel beider Kantone ist eine zukunftsfähige Finanzierung der Universität, die für beide Kantone tragbar ist.

Die Erläuterungen zeigen, dass in den vergangenen Jahren bedeutende Entwicklungen der gemeinsamen Trägerschaft der Universität zu verzeichnen sind. Die Regierungen der beiden Trägerkantone pflegen eine vertrauensvolle Partnerschaft und verhandeln in etablierten Gremien. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, eine für beide Kantone tragbare Lösung zu finden, welche der Bedeutung der Universität für die Region Rechnung trägt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion aufgrund dieser Erläuterungen abzulehnen.